Die Vorsitzende der Gemeindevertretung • Marburger Straße 82 • 35117 Münchhausen

Verteiler

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung
Zuständig: Stefan Jesberg
Telefon: 0 64 57 / 91 22 - 12
Telefax: 0 64 57 / 91 22 - 23
E-Mail: s.jesberg@gemeinde-muenchhausen.de

Vermittlung: 0 64 57 / 91 22 - 0
Internet: www.gemeinde-muenchhausen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht	Unser Zeichen / Unsere Nachricht	Seite	Datum
	10.2/je-022.31_GVe 2026-09	**1 / 2**	**20.08.2026**

Einladung zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung
hier: Wahlperiode 2026 - 2031

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am Dienstag, 08.09.2026 um 20.00 Uhr
im Bürgerhaus Münchhausen

lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung der Gemeindevertretung

A. Einwohnerfragestunde

B. Vorlagen des Gemeindevorstandes / des Bürgermeisters

1. Gewährung einer Zuweisung zum Ausgleich der mit der Einführung des Ergänzungsansatzes für Kinder einhergehenden Umverteilungseffekte im Kommunalen Finanzausgleich (KFA)
2. Kita Kesterburg Münchhausen – Kostenplanung 2026-2027
3. KFW-Programm 432
 hier: Beschluss zur Teilnahme der Gemeinde Münchhausen, Außerplanmäßige Ausgabe und Einnahme
4. Bauleitplanung der Gemeinde Münchhausen
 Bebauungsplan „Auf dem Kautz, 1. Änderung“, Ortsteil Simtshausen
 hier: Abwägung der durchgeführten Verfahren:
 Frühzeitige Beteiligung:
 § 3 (1) BauGB vom 15.12.2025 bis einschließlich 23.01.2026
 § 4 (1) BauGB vom 15.12.2025 bis einschließlich 23.01.2026
 Beteiligung:
 § 3 (2) BauGB vom 11.05.2026 bis einschließlich 12.06.2026
 § 4 (2) BauGB vom 11.05.2026 bis einschließlich 12.06.2026
 Anlagen zu diesem TOP können unter:
 https://dracoon.team/public/download-shares/sWXpKMnNFRJiwvgxGUDhJvRfR27hm4Q8
 oder über die Homepage https://www.gemeinde-muenchhausen.de/Termine
 heruntergeladen werden.

C. Anträge der Fraktionen

5. Verbesserung der Vergabe und Transparenz von Kindergartenplätzen der Gemeinde Münchhausen

D. Anfragen der Fraktionen

E. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

F. Mündliche Anfragen der Gemeindevertreter(innen)

Karin Lölkes
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlagen:

- Vorlagen Gemeindevertretung
- 05_Anlage_03_GVe2026_09_01-ZuwKitaKFA-Bescheid
- 05_Anlage_03_GVe2026_09_02-KsuZ-Kalkulation_2026_2027_Final
- 05_Anlage_03_GVe2026_09_02-KsuZ-Mü-Entgeltverzeichnis
- 05_Anlage_03_GVe2026_09_04_BPL_AufdemKautz1Aend – Anlagen 1-13

Der Gemeindevorstand

35117 Münchhausen, 13.07.2026
10.2

An die
Gemeindevertretung

1. Gewährung einer Zuweisung zum Ausgleich der mit der Einführung des Ergänzungsansatzes für Kinder einhergehenden Umverteilungseffekte im Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen nimmt den beigefügten Bescheid zur Gewährung einer Zuweisung zum Ausgleich der mit der Einführung des Ergänzungsansatzes für Kinder einhergehenden Umverteilungseffekte im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) zur Kenntnis.

Begründung:

Mit der Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) zum 1. Januar 2026 wurde ein Ergänzungsansatz Kinder (U6) eingeführt. Diesen erhalten kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden mit einer im Vergleich zum Landesdurchschnitt ihrer jeweiligen kommunalen Gruppe überdurchschnittlichen hohen Anzahl an Untersechsjährigen.

Mit dieser Anpassung des HFAG gehen im Kommunalen Finanzausgleich jedoch Umverteilungseffekte zu Lasten derjenigen Kommunen mit einer unterdurchschnittlich hohen Anzahl an Untersechsjährigen einher. Da den jeweils betroffenen Kommunen zum Ausgleich dieser Belastungen in den Jahren 2026 und 2027 ein Ausgleich aus dem Landesausgleichstock in Höhe dieses Umverteilungseffektes gewährt wird, erhalten Sie den beigefügten Zuweisungsbescheid für Ihre Kommune.

Holger Siemon
Bürgermeister

https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GemOHE2005V26P50

Hessische Gemeindeordnung (HGO)

§ 50 Aufgaben

(3) Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde sowie alle Anordnungen, bei denen die Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich bestimmt hat, mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand 35117 Münchhausen, 05.08.2026
10.2

An die
Gemeindevertretung

2. Kita Kesterburg Münchhausen – Kostenplanung 2026-2027

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Kostenplanung des Vereins „Kinder sind unsere Zukunft e.V.“ für das Kindergartenjahr 2026/2027 wird zugestimmt.
2. Der Entgeltordnung des Vereins für das Kindergartenjahr 2026/2027 wird zugestimmt.
3. Dem Verein wird zum Ausgleich seiner Aufwendungen für die Kindertageseinrichtung „Kesterburg“ ein Kostendeckungsbeitrag in Höhe von 639.967 € gezahlt. Die Zahlung erfolgt in 12 gleichen Monatsraten; jeweils im Voraus.
4. Dem Stellenplan für das Kindergartenjahr 2026/2027 wird zugestimmt

Begründung:

Für das Wirtschaftsjahr 2026/2027 erhöht sich der Deckungsbeitrag der Gemeinde Münchhausen um 83.419 € auf 639.967 € (*Kalkulation Seite 3 – 1.1 Nr. 1*)

Durch die erneute Belegung einer zweiten Krippengruppe in Münchhausen fallen die Deckungsbeiträge gegenüber dem Vorjahr höher aus.

Die Kesterburg in Münchhausen hat zum Stichtag 01.09.2026 noch 5,5 freie Plätze in den altersübergreifenden Gruppen.

Die 2 Krippengruppen in der Kesterburg haben zum Stichtag 01.09.2026 noch 5 freie Plätze.

Auf die weiteren Erläuterungen der Kostenplanung wird verwiesen.

Holger Siemon
Bürgermeister

Entwicklung 2021-2022 bis 2026-2027

	Plan 2021-2022	Plan 2022-2023	Plan 2023-2024	Plan 2024-2025	Plan 2025-2026	Plan 2026-2027
Gesamtaufwand	772.705	988.180	1.238.247	1.417.508	1.252.506	1.342.419
Gesamtaufwand Münchhausen	430.655	536.065	691.902	808.803	729.945	826.879
Deckungsbeitrag Münchhausen	304.469	388.063	507.439	635.406	556.548	639.967
Aufwand Kommune	126.186	148.002	184.463	173.397	173.397	186.912
Einnahmen aus Elternbeiträgen	95.146	118.914	148.500	171.500	121.100	165.600
Einnahmen aus Zuschüssen	246.903	333.202	397.844	437.204	401.461	349.940
zweckgenundene Spende						
Kinder über drei bis 12:45, Planzahl	22	26	35	18	22	15
Kinder über drei bis 14:15, Planzahl	19	33	26	44	42	38
Kinder über drei bis 16:30, Planzahl	4	3	6	7	6	16
Kinder unter drei , Planzahl	19	19	26	23	11	17
Pädagogosches Personal einschließlich Arbeitgeberanteile	567.593	734.037	938.979	1.097.704	954.258	1.008.233
Sachaufwendungen						
Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, bezogene Waren	40.546	55.764	70.414	90.466	77.982	87.112
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.500	4.500	14.700	14.700	15.456	15.956
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge	6.263	10.729	22.923	21.443	21.312	28.662
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.	3.480	3.626	3.016	12.873	3.016	5.629
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrektur	2.487	3.022	3.751	6.925	7.084	9.915
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Innere Leistungsbeziehung (Leitung des Vereins)	21.650	28.500	0	0	0	0
Zwischensumme "Aufwendungen des Vereins"	646.519	840.178	1.053.784	1.244.111	1.079.109	1.155.507
Aufwendungen für Energie und Material	8.650	13.750	18.530	16.050	16.050	16.250
Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.500	16.050	16.050	33.500	33.500	44.250
Personalaufwand Hauswirtschaftliches Personal	31.700	26.600	31.900	32.400	32.400	0
Abschreibungen	15.768	20.103	19.880	25.645	26.645	29.780
Zuschuss letztes kitajahr und betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	300	300	300	350	350	500
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.	550	1.300	1.200	1.300	1.300	1.450
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	1.800	1.900	2.000	2.500	2.500	2.500
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.678	11.969	12.043	12.472	12.472	17.580
Innere Leistungsbeziehung (Personal- und Sachkosten der Kommune)	43.240	56.030	82.560	49.180	49.180	74.602
Zwischensumme "Aufwendungen der Kommune"	126.186	148.002	184.463	173.397	173.397	186.912

© 2009 Software von A bis Z | Release 2.10 vom 19.06.2009

Der Gemeindevorstand 35117 Münchhausen, 06.08.2026
10

An die
Gemeindevertretung

3. KFW-Programm 432
hier: Beschluss zur Teilnahme der Gemeinde Münchhausen, Außerplanmäßige Ausgabe und Einnahme

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt die Teilnahme der Gemeinde Münchhausen am KFW-Programm 432.

Über das Programm sollen zwei weitere Quartierskonzepte für die Ortschaften Niederasphe und Simtshausen (zusammengefasst) sowie Wollmar und Oberasphe (zusammengefasst) erarbeitet und ein auf 5-Jahre befristetes Sanierungsmanagement finanziert werden.

Für die Aufwendungen wird eine außerplanmäßige Ausgabe und eine außerplanmäßige Einnahme i. H. v. jeweils 1.430.915 € beschlossen.

Begründung:

Die Gemeinde Münchhausen hat im Jahr 2024 bereits erfolgreich am KfW-Förderprogramm 432 teilgenommen. Im Rahmen dieses Programms konnte für den Ortsteil Münchhausen ein integriertes Quartierskonzept erstellt werden. Die dabei gewonnenen Erfahrungen haben gezeigt, dass ein solches Konzept eine wichtige Grundlage für die zukünftige Entwicklung eines Ortsteils bildet.

Mit der erneuten Teilnahme am Förderprogramm sollen nun auch die Ortsteile Niederasphe und Simtshausen sowie Wollmar und Oberasphe jeweils gemeinsam betrachtet werden. Ziel ist es, in den Jahren 2026 bis 2028 zwei weitere Quartierskonzepte zu erstellen und damit eine gleichwertige Entwicklung aller Ortsteile zu unterstützen.

Ein Quartierskonzept ist ein Fahrplan für die zukünftige Entwicklung eines Ortsteils. Es untersucht den aktuellen Zustand von Gebäuden, Energieversorgung, Infrastruktur und öffentlichem Raum und zeigt auf, welche Maßnahmen sinnvoll und wirtschaftlich umgesetzt werden können. Dabei werden nicht nur energetische Verbesserungen betrachtet, sondern auch Themen wie Klimaschutz, Klimaanpassung, Mobilität, Ortsentwicklung und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Das Konzept dient anschließend als Grundlage für zukünftige Förderanträge und Investitionsentscheidungen der Gemeinde sowie privater Eigentümer.

Parallel dazu wurde über das gleiche Förderprogramm ein Sanierungsmanagement beantragt. Beide Maßnahmen sind eng miteinander verzahnt und ergänzen sich sinnvoll. Während das Quartierskonzept Handlungsempfehlungen und konkrete Maßnahmen entwickelt, sorgt das Sanierungsmanagement dafür, dass diese Maßnahmen vorbereitet, begleitet und möglichst auch umgesetzt werden können.

Das Sanierungsmanagement übernimmt dabei eine wichtige Koordinierungs- und Beratungsfunktion. Es unterstützt die Gemeindeverwaltung bei der Umsetzung der im Quartierskonzept erarbeiteten Maßnahmen, begleitet Förderanträge, stimmt Projekte mit Behörden und Fachplanern ab und steht den Bürgerinnen und Bürgern als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Dadurch werden Verwaltung und politische Gremien erheblich entlastet und gleichzeitig die Chancen auf eine erfolgreiche Umsetzung der Projekte deutlich erhöht.

Im Rahmen des Förderprogramms können für den Zeitraum von 2026 bis 2031 Fördermittel für bis zu drei Vollzeitstellen bereitgestellt werden. Es ist vorgesehen, zwei dieser Stellen auszuschreiben und zu besetzen. Das Budget der dritten Stelle soll flexibel für externe Fachbüros und Beratungsleistungen eingesetzt werden. Dadurch kann die Gemeinde bei speziellen Fragestellungen auf zusätzliches Fachwissen zurückgreifen, ohne dauerhaft weiteres Personal einstellen zu müssen. Diese Kombination aus eigenem Personal und externer Fachberatung gewährleistet eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Umsetzung der anstehenden Aufgaben.

Der gesamte Maßnahmenumfang beläuft sich auf 1.430.915,00 €. Für die Finanzierung liegt bereits eine Förderzusage der KfW über 90 % der zuwendungsfähigen Kosten vor. Die verbleibenden 10 % sollen über Fördermittel der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) finanziert werden. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass auch diese Förderung bewilligt wird. Aufgrund der jährlichen Mittelbereitstellung durch das Land Hessen kann die WI-Bank jedoch derzeit keine verbindliche Förderzusage für den gesamten fünfjährigen Förderzeitraum erteilen.

Sollte die Förderung der WI-Bank wider Erwarten nicht oder nicht vollständig gewährt werden, würde sich das maximale finanzielle Risiko für die Gemeinde auf 143.091,50 € belaufen. Dem gegenüber stehen Fördermittel in Höhe von rund 1,29 Mio€, die der Gemeinde zufließen würden, sowie erhebliche personelle und fachliche Unterstützung bei der Umsetzung kommunaler Zukunftsprojekte.

Die Chancen und Vorteile der Teilnahme am Förderprogramm überwiegen hier. Die Gemeinde erhält die Möglichkeit, weitere Ortsteile strategisch weiterzuentwickeln, die Verwaltung nachhaltig zu entlasten, die Bürgerschaft umfassend zu beraten und gleichzeitig erhebliche Fördermittel für die Umsetzung kommunaler Zukunftsaufgaben einzuwerben. Die Teilnahme am Förderprogramm stellt daher eine wirtschaftlich sinnvolle und zukunftsorientierte Investition in die Entwicklung der gesamten Gemeinde Münchhausen dar.

Holger Siemon
Bürgermeister

Der Gemeindevorstand

35117 Münchhausen, 12.08.2026
60/

TOP: 4

An die
Gemeindevertretung

Bauleitplanung der Gemeinde Münchhausen
Bebauungsplan „Auf dem Kautz, 1. Änderung“, Ortsteil Simtshausen

hier: Abwägung der durchgeführten Verfahren:

Frühzeitige Beteiligung:

§ 3 (1) BauGB vom 15.12.2025 bis einschließlich 23.01.2026 § 4 (1) BauGB vom 15.12.2025 bis einschließlich 23.01.2026

Beteiligung:

§ 3 (2) BauGB vom 11.05.2026 bis einschließlich 12.06.2026 § 4 (2) BauGB vom 11.05.2026 bis einschließlich 12.06.2026

Beschlussvorschlag:

1. Abwägungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt die Abwägungen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.

2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt den Bebauungsplan „Auf dem Kautz, 1. Änderung“ (Stand: August 2026) in der vorliegenden Form gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Begründung:

Frühzeitige Beteiligung:

Verfahrensübersicht	***Anzahl***
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach ortsüblicher Bekanntmachung am 12.12.2025	
Nach § 4 (1) BauGB beteiligte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	59
Eingegangene Stellungnahmen:	
Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	35
Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB	2
davon:	
– ohne Hinweise und/oder Anregungen – keine Abwägung erforderlich	14
– mit Hinweisen und/oder Anregungen – zur Abwägung vorliegen	23

Zur Abwägung vorliegende Hinweise und Anregungen

Träger öffentlicher Belange:		*Stellungnahme:*
1.	Amt für Bodenmanagement Marburg	15.01.2026
2.	Gemeindevorstand der Gemeinde Burgwald	20.01.2025
3.	Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel	21.01.2026
4.	Kreisbauernverband Marburg-Kirchhain-Biedenkopf e.V.	09.01.2026
5.	Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt/M.	15.12.2025
6.	Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Naturschutz	21.01.2026
7.	Landkreis Marburg-Biedenkopf, FB Gefahrenabwehr	21.01.2026
8.	Landkreis Marburg-Biedenkopf, FB Ländlicher Raum und Verbraucherschutz	21.01.2026
9.	Landkreis Marburg-Biedenkopf, FB Fachbereich Ordnung und Verkehr, Fachdienst Straßenverkehrswesen	21.01.2026
10.	Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Mobilität und Verkehrsinfrastruktur (MoVe)	21.01.2026
11.	Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachdienst Kreisentwicklung und Klimaschutz, Team Radverkehr	21.01.2026
12.	Landkreis Marburg-Biedenkopf, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH (WFG)	21.01.2026
13.	Regierungspräsidium Gießen - Obere Landesplanungsbehörde	26.01.2026
14.	Regierungspräsidium Gießen - Grundwasser, Wasserversorgung	26.01.2026
15.	Regierungspräsidium Gießen – Kommunales Abwasser, Gewässergüte	26.01.2026
16.	Regierungspräsidium Gießen - Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz	26.01.2026
17.	Regierungspräsidium Gießen - Immissionsschutz II	26.01.2026
18.	Regierungspräsidium Gießen - Landwirtschaft	26.01.2026
19.	Regierungspräsidium Gießen - Obere Naturschutzbehörde	26.01.2026

Träger öffentlicher Belange:		*Stellungnahme:*
20.	Regierungspräsidium Gießen - Bauleitplanung	26.01.2026
21.	Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke, Cölbe	14.01.2026

Privatpersonen:		*Stellungnahme:*
1.	Privatperson 1	20.01.2026
2.	Privatperson 2	25.02.2026

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sind keine Bedenken bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten vorgetragen worden.

Die eingegangenen inhaltlichen Anregungen wurden zu großen Teilen im weiteren Planungsprozess berücksichtigt. Eingegangene Hinweise, die sich auf die nachfolgende Umsetzungsebene beziehen, wurden in die Begründung übernommen.

Beteiligung:

Verfahrensübersicht	***Anzahl***
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach ortsüblicher Bekanntmachung am 08.05.2026	
Nach § 4 (2) BauGB beteiligte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	58
Eingegangene Stellungnahmen:	
Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB	38
Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB	2
davon:	
– ohne Hinweise und/oder Anregungen – keine Abwägung erforderlich	18
– mit Hinweisen und/oder Anregungen – zur Abwägung vorliegen	22

Zur Abwägung vorliegende Hinweise und Anregungen

Träger öffentlicher Belange:		*Stellungnahme:*
1.	DB AG - DB Immobilien, Frankfurt	11.06.2026
2.	Deutsche Telekom GmbH, Team Südwest	08.05.2026
3.	Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel	10.06.2026
4.	Kreisbauernverband Marburg-Kirchhain-Biedenkopf e.V.	10.06.2026

Träger öffentlicher Belange:		*Stellungnahme:*
5.	Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt/M.	12.05.2026
6.	Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Wasser- und Bodenschutz	15.06.2026
7.	Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Naturschutz	15.06.2026
8.	Landkreis Marburg-Biedenkopf, FB Gefahrenabwehr	15.06.2026
9.	Landkreis Marburg-Biedenkopf, FB Ländlicher Raum und Verbraucherschutz	15.06.2026
10.	Landkreis Marburg-Biedenkopf, FB Ordnung und Verkehr, Fachdienst Straßenverkehrswesen	15.06.2026
11.	Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Kreisentwicklung und Klimaschutz, Team Radverkehr	15.06.2026
12.	Landkreis Marburg-Biedenkopf, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH (WFG)	15.06.2026
13.	Regierungspräsidium Gießen - Obere Landesplanungsbehörde	15.06.2026
14.	Regierungspräsidium Gießen - Grundwasser, Wasserversorgung	15.06.2026
15.	Regierungspräsidium Gießen - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	15.06.2026
16.	Regierungspräsidium Gießen – Kommunales Abwasser, Gewässergüte	15.06.2026
17.	Regierungspräsidium Gießen - Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz	15.06.2026
18.	Regierungspräsidium Gießen - Landwirtschaft	15.06.2026
19.	Regierungspräsidium Gießen - Obere Naturschutzbehörde	15.06.2026
20.	Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke, Cölbe	11.06.2026

Privatpersonen:		*Stellungnahme:*
1.	Privatperson 1	22.05.2026
2.	Privatperson 2	28.05.2026

Zusammenfassung

Im Rahmen der beiden Beteiligungsverfahren sind keine Bedenken bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten vorgetragen worden.

Rechtlich substanzielle Hinweise auf Rechtsverletzungen wurden ebenfalls nicht vorgebracht.

Die eingegangenen inhaltlichen Anregungen wurden zu großen Teilen im Planungsprozess berücksichtigt. Eingegangene Hinweise, die sich auf die nachfolgende Umsetzungsebene beziehen, wurden in die Begründung übernommen. Im Übrigen wird auf die Gegenüberstellung der Eingaben und Abwägung verwiesen.

Holger Siemon
Bürgermeister

CDU Fraktion Münchhausen

35117 Münchhausen, den 31.05.2022

An die
Vorsitzende der Gemeindevertretung
Frau Karin Lölkes

Marburger Str. 82
35117 Münchhausen

Prüfantrag zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 08.09.2026

Betreff: Verbesserung der Vergabe und Transparenz von Kindergartenplätzen in der Gemeinde Münchhausen

Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen,

1. ob die Anmeldung für alle Kindertagesstätten in der Gemeinde Münchhausen künftig zentral über die Gemeindeverwaltung erfolgen kann,

2. falls eine zentrale Anmeldung aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaften nicht möglich oder nicht praktikabel ist, wie sichergestellt werden kann, dass die Gemeindeverwaltung jederzeit Auskunft über die verfügbaren und belegten Kindergartenplätze in den einzelnen Einrichtungen geben kann,

3. ob und in welcher Form ein regelmäßiger Abgleich der Anmeldungen zwischen den Trägern erfolgen kann, um Mehrfachanmeldungen eines Kindes in mehreren Kindertagesstätten zu erkennen und dadurch die tatsächliche Bedarfslage besser abzubilden,

4. ob Zusagen für Kindergartenplätze künftig früher erteilt werden können und welche Maßnahmen hierfür notwendig wären.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Ergebnisse der Prüfung der Gemeindevertretung vorzulegen.

Begründung

In der Gemeinde Münchhausen werden die Kindertagesstätten von unterschiedlichen Trägern betrieben. Die Anmeldung erfolgt jeweils direkt bei den einzelnen Einrichtungen. Für Eltern ist dadurch häufig nicht ersichtlich, in welcher Kindertagesstätte freie Plätze vorhanden sind und wie die Auslastung der einzelnen Einrichtungen aussieht.
Anfragen bei der Gemeindeverwaltung können derzeit oftmals nicht beantwortet werden, da dort keine vollständige Übersicht über die verfügbaren Kindergartenplätze vorliegt. Zudem erhalten Eltern eine verbindliche Zusage über einen Kindergartenplatz teilweise erst wenige Monate vor dem geplanten Betreuungsbeginn. Dies erschwert die familiäre und berufliche Planung erheblich.
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Kinder in mehreren Einrichtungen gleichzeitig angemeldet sind. Dies kann dazu führen, dass die tatsächliche Nachfrage nach Betreuungsplätzen nur eingeschränkt erkennbar ist und Plätze länger als notwendig blockiert werden.
Ziel der Prüfung ist es daher, die Transparenz für Eltern zu verbessern, die Planungssicherheit zu erhöhen und die Vergabe der Kindergartenplätze innerhalb der Gemeinde effizienter zu gestalten.

Wolfgang Henseling

Name/Unterschrift